

Werner Wintersteiner

Frieden als ethische Verpflichtung?

Die Debatte am Beispiel des russisch-ukrainischen Krieges

ABSTRACT

Dieser Text diskutiert den Anspruch, der von Frieden als ethischer Verpflichtung ausgeht. Es geht um die Bemühungen, das jahrhundertealte Leitbild des gerechten Krieges durch jenes des gerechten Friedens zu ersetzen, wie sie etwa in der UNO-Charta oder den Dokumenten der Evangelischen Kirche Deutschlands zum Ausdruck kommen. Durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine wird diese Maxime wie auch jede pazifistische Position auf eine schwere Probe gestellt. Während die einen angesichts des Krieges Gewaltfreiheit für obsolet erklären, gehen andere davon aus, dass der Leitsatz vom gerechten Frieden nach wie vor gültig ist. Was sich in den kontroversen Debatten jedenfalls zeigt, ist die Tatsache, dass alle Parteien vor ethischen Dilemmata stehen, die nicht aufgelöst werden können und die in jeder konkreten Situation ein neues Abwägen von richtig und falsch erfordern.

Is peace an ethical obligation? A discussion on the example of the Russo-Ukrainian war

This text discusses the claim that peace is an ethical obligation. It advocates for replacing the centuries-old model of a just war with that of a just peace, as adopted, for example, by the UN Charter or the Evangelical Church in Germany. Russia's war of aggression against Ukraine puts this maxim along with any pacifist position to a severe test. While some declare non-violence obsolete in the face of this war, others remain firm in their belief in just peace as the guiding principle. These controversial debates illustratively demonstrate that all parties

face ethical dilemmas that cannot be resolved and that require a constant re-evaluation of what is right or wrong in every specific situation.

| KEY WORDS

gerechter Krieg; gerechter Friede; Friedensethik; Pazifismus; rechts-erhaltende Gewalt; organisierte Friedlosigkeit; Gewaltfreiheit; ethische Dilemmata; Evangelische Kirche Deutschland; Russland-Ukraine-Krieg; UN-Charta

just war; just peace; peace ethics; pacifism; law-enforcing violence; organised peacelessness; non-violence; ethical dilemmas; Evangelic Church in Germany; Russo-Ukrainian war; UN Charter

| BIOGRAPHY

Werner Wintersteiner ist Universitätsprofessor i. R. der Alpen-Adria Universität Klagenfurt, Gründer des Zentrums für Friedensforschung und Friedensbildung, Deutschdidaktiker und Friedenspädagoge.

Arbeitsgebiete: Literatur, Politik und Frieden; Kulturwissenschaftliche Friedensforschung, Fokus Alpen-Adria-Region; Friedenspädagogik / Global Citizenship Education; (transkulturelle) literarische Bildung.

Neueste Buchpublikation: *Mehr Sicherheit ohne Waffen. Zur Aktualität von Hans Thirrings Friedensplan* (Promedia 2025).

ORCID  0000-0003-3063-3493

E-Mail: [werner.wintersteiner\(at\)aau.at](mailto:werner.wintersteiner(at)aau.at)

<https://wernerwintersteiner.at/>

Die Wirklichkeit aller Kriege zeugt von der Armut unseres Wissens.

Josef P. Mautner

Eine kohärente Ethik ohne Tötungsverbot als Grundthese gibt es nicht.

György Konrád

Pazifismus ist auch ohne Gesinnungsethik möglich.

Olaf Müller

Frieden als ethische Verpflichtung ist ein Imperativ, der handlungsleitend sein möchte. Dieser Leitspruch beschreibt ein Ziel, ohne den Anspruch erheben zu können, bereits die Lösung zu sein. Eine Reflexion über ethische Dilemmata, am Beispiel des Umgangs mit dem russisch-ukrainischen Krieg.

1 Die Rückkehr des gerechten Krieges

Wenn sich die Verhältnisse zuspitzen, stellen sich politische Entscheidungen und ihre dahinter stehenden ethischen Begründungen schärfer dar. Ein Lavieren zwischen den Positionen, ein Verwischen der Widersprüche wird immer schwieriger. Zugleich steigt die Versuchung, „unter dem Druck der Situation“ schnelle und einfache Lösungen anzustreben und damit die eindeutige Entscheidung selbst zum ethischen Postulat zu erheben. Dies muss aber unweigerlich auf Einspruch stoßen, weil die Realität eben komplex ist.

In so einer Situation befinden wir uns heute. Russlands Angriff auf die Ukraine und der „Gazakrieg“ wie auch die Änderungen der außenpolitischen Linie der USA unter der zweiten Präsidentschaft von Donald Trump haben in Europa (innerhalb und außerhalb der Union) zum Postulat der *Zeitenwende* geführt: Der Krieg markiere eine Zeitenwende, in der die bisherigen Spielregeln und Verhaltensweisen nicht mehr gelten. Denn Russlands Angriff sei eine direkte Bedrohung der europäischen Sicherheit, der Werte der Demokratie und der internationalen Beziehungen (der „regelbasierten Ordnung“). Der militärische Widerstand der Ukraine gegen den russischen Angriff sei daher ein *gerechter Krieg* nicht nur zur Verteidigung ihrer nationalen Souveränität, sondern zur Verteidigung von ganz Europa. Er müsse mit allen auch militärischen Mitteln unterstützt werden. Aber damit nicht genug, Europa müsse auf die gestiegene Bedrohungslage, aber auch zur

Selbstbehauptung gegenüber den USA, mit massiver Aufrüstung reagieren, es müsse sich mit allen Mitteln darauf vorbereiten, „kriegstüchtig“ (Boris Pistorius, Deutschland) bzw. „kriegsfähig“ (Klaudia Tanner, Österreich) zu werden; Europa müsse sich anschicken, zu einer interventions- und abwehrfähigen Großmacht zu werden. Diese „große Erzählung“ von der Zeitenwende entfaltet auch im neutralen Österreich, das sich an den Waffenlieferungen an die Ukraine gar nicht beteiligen kann und insgesamt ein sehr geringes militärisches Gewicht hat, ihre Wirkung. Militärische Gewalt als Mittel der Politik wird als unvermeidlich und damit auch als legitim angesehen, die Idee des „gerechten Krieges“ wird wieder salonfähig und die Doktrin von der Abschreckung durch Rüstung feiert ihre Wiederauferstehung. Damit einher gehen ein tiefer Pessimismus bezüglich friedlicher Streitbeilegung und eine generelle Skepsis gegen Friedensvorschläge bzw. diejenigen, die diese vorlegen.

Ein tiefer Pessimismus bezüglich friedlicher Streitbeilegung

Unvermeidlicherweise entstehen somit zwei Lager: diejenigen, die diesen Kurs rückhaltlos befürworten, und diejenigen, die ihm skeptisch gegenüberstehen oder ihn sogar ablehnen (dazwischen auch etliche, die sich bemühen, jeden einzelnen Schritt konkret abzuwägen und zu beurteilen). Es steht also in erster Linie die Haltung gegenüber der Politik des jeweils eigenen Staates im Vordergrund, auch wenn dies untrennbar mit einer (auch divergierenden) Einschätzung des russisch-ukrainischen Krieges, seiner Ursachen und seiner möglichen Beendigung verbunden ist. Dabei wird von beiden „Lagern“ nicht mit moralischen Zuschreibungen und Vorwürfen gespart. Die Aufrüstungsbefürworter:innen betrachten die Gegenseite als verantwortungslose und feige „parasitäre Pazifisten“, während diese wiederum mit dem Vorwurf des unverantwortlichen und gefährlichen „Bellizismus“ kontern. Häufig finden sich auf beiden Seiten Selbstgerechtigkeit, apodiktische Urteile und stark emotionalisierte Stellungnahmen.

Eine ethische Grundsatzdiskussion könnte ein Weg aus dieser Sackgasse sein und die Qualität der Debatten verbessern. Sie verlangt ein Abwägen der Positionen und eine Prüfung der eigenen Urteile anhand eines reflektierten ethischen Maßstabs. Auch wenn in der Realpolitik Ethik höchstens die Rolle eines ideologischen Vorhangs zur Legitimierung von Entscheidungen spielt, die aus anderen Motiven heraus bereits getroffen worden sind, ist es doch elementar, gerade in einer Demokratie, ethische Gesichtspunkte ein-

zubringen und ethische Standards festzulegen, an denen langfristig auch die Politik nicht vorbei kommt – sofern die Zivilgesellschaft stark genug ist sie einzufordern. Dabei wird sich allerdings schnell herausstellen, dass die Ethik zwar Einsichten vermitteln kann, aber eher Dilemmata aufdeckt als fertige Lösungen anzubieten und damit erst recht an eine verantwortungsvolle Urteilkraft appelliert.¹

2 Orientierungshilfe Ethik?

Ethik meint keine moralischen Vorschriften, es sind keine *Zehn Gebote*, sondern es handelt sich um ein Set von Prinzipien, die wir bei unserem Handeln im Interesse einer humanen Gesellschaft berücksichtigen sollen. Sie hilft unserer Selbstreflexion, macht unsere Urteile bewusster, aber sie ersetzt nicht die Mühe des Abwägens und des Entscheidens, sondern ist vielmehr ein unverzichtbares Instrument dafür. Wissenschaftlich formuliert:

„Ethik ist eine Reflexionswissenschaft. Sie fragt [...] nach der Begründung von Moral als den in einer Gesellschaft gelebten und dadurch verwirklichten moralischen Urteilen. Während also Moralvorstellungen deskriptiv zu beschreiben sind, richtet sich die Ethik auf die Berechtigung der in den Moralvorstellungen erhobenen normativen Ansprüche.“ (Koch 2019, 148)

Ethik ist kein starres Regelwerk, sondern erlaubt und fordert Freiheit.

So sagt die Moral: Du sollst nicht töten. Die Ethik befragt dieses Verbot auf seine Berechtigung hin, sie begründet es, aber sie unterscheidet auch Fälle, in denen das Verbot möglicherweise nicht gilt oder eine Ausnahme legitimiert werden könnte. Damit ist von Anfang an ein unauflösbares Dilemma gegeben, das der Schriftsteller György Konrád so formuliert hat, wenn er zunächst sagt: „Eine kohärente Ethik ohne Tötungsverbot als Grundthese gibt es nicht.“ (Konrád 1988, 26), um dann gleich hinzuzufügen:

„Hitler hätte rechtzeitig getötet werden müssen, Stalin ebenso. Die moralische Rechtfertigung des Tyrannenmords ändert nichts an dem moralischen Axiom, daß man niemanden töten darf, nicht einmal den Tyrannen.“ (Konrád 1988, 25)

¹ Ethische Dilemmata stellen sich heute vielleicht mit größerer Dringlichkeit, sie sind allerdings keineswegs neu, man denke etwa in Deutschland an die Debatten um die Beteiligung am Kosovo-Krieg oder am Kriegseinsatz in Afghanistan bzw. an der Intervention in Libyen (vgl. Dembinski 2017).

Mit diesen wenigen Zeilen hat Konrád bereits die gesamte Problematik umrissen, die auch heutige ethische Debatten charakterisiert.

Ethik ist eben kein starres Regelwerk, sondern erlaubt und erfordert Freiheit – die Freiheit und die Verpflichtung, nachzudenken, zu interpretieren und zu begründen. Es hieße die Friedensethik daher zu überbeanspruchen, wenn man von ihr einen eindeutigen deduktiven Argumentationsgang erwartet, der eine bestimmte politische Handlung in einer spezifischen Situation zweifelsfrei begründen kann. Denn in Handlungsentscheidungen fließen Verhältnismäßigkeitsüberlegungen und damit Wertsetzungen mit ein, die nicht eindeutig ableitbar sind. Ethische Prinzipien sind eine unverzichtbare Richtschnur, aber sie alleine sind noch keine ausreichende Entscheidungshilfe. Es bedarf ihrer Anwendung auf eine historisch-politische Situation, um Handlungsoptionen zu identifizieren. Damit ist ein Pluralismus der ethischen Einschätzungen unvermeidlich.

„Wir müssen uns immer wieder neu verständigen, was wir für Gewalt halten und wie wir damit zu normativ akzeptablen und stets unter Vorbehalt stehenden Ergebnissen kommen können.“ (Koch 2019, 158)

Ethik als Freiheit verlangt uns also die anstrengende Arbeit der Reflexion, des Abwägens und des Entscheidens, trotz aller Dilemmata, ab. Eine Arbeit, die unverzichtbar ist, wenn wir in einer Welt des Friedens und der Gewaltarmut leben wollen.

3 Gewalt und Frieden als ethische Probleme

3.1 Friedensethik

Folgt man György Konrád, so ist jede Ethik im Grunde Friedensethik:

„Eine kohärente Ethik läßt sich nur auf einer bedingungslosen Achtung vor dem Leben und auf einer bedingungslosen Ablehnung des Tötens aufbauen. [...] Die Rechtfertigung der Unterscheidung zwischen Menschen, die getötet werden dürfen, und solchen, die nicht getötet werden dürfen, ist eine suspekte, eine relative und eine bornierte Ideologie.“ (Konrád 1988, 26)

Die Notwendigkeit einer Friedensethik begründet Bernhard Koch vom Institut für Theologie und Frieden in Hamburg folgendermaßen:

„Menschen können gewaltsam sein und gewaltsam handeln. Zum vollen positiven Frieden gelangen sie nur in der Überwindung der Gewalt. Friedensethik legt es darauf an, immer wieder neu über die Gewalthaftigkeit des Menschen und seine Friedensfähigkeit zu reflektieren. [...] Gewalt ist nicht ein für alle Mal überwunden, sondern bleibt im menschlichen Miteinander latent. Ebensowenig ist Frieden ein für alle Mal errungen.“ (Koch 2019, 159)

Er spricht vom „Imperativ, der zum Frieden aufruft“, als Zeichen der

„Würde des Menschen. Als friedensfähiges Wesen ist er gewürdigt; Friedensethik zu betreiben ist eine Weise, dieser besonderen Würde gerecht zu werden.“ (Koch 2019, 159)

Orientierungen für eine Friedensethik finden sich in kanonischen Texten aller Religionen wie auch in der UNO-Charta und aktuellen, häufig im Kontext von Religionen entfalten Debatten und Denkschriften. Dabei ist ein tiefgehender Wandel nach 1945 zu verzeichnen:

„Aus einer historischen und ideengeschichtlichen Perspektive war es vor allem die Lehre vom gerechten Krieg, in der die entscheidenden ethischen und rechtlichen Parameter für die Legitimität von (staatlicher) Gewaltanwendung entwickelt wurden. Dabei ging es keineswegs immer um das Ziel eines Friedens, oft standen schlicht Rechtfertigungsgründe für Eroberungs- und Kolonialisierungsbestrebungen im Vordergrund. Paradoxe Weise entwickelten sich aber aus diesen Debatten Kriterien für die Begrenzung von Gewalt, eine der zentralen Voraussetzungen von (negativem) Frieden.“ (Halbmayer 2024, 45–46)

Die friedensethische Debatte hat nach den katastrophalen Erfahrungen der beiden Weltkriege diese Doktrin vom *gerechten Krieg* – die in ambivalenter Weise Legitimierung und Einhegung von Krieg ist – aufgegeben. Stattdessen hat die „kritische Friedensforschung das Konzept des *gerechten Friedens* (*pax iusta*) entwickelt. Es ist eine Perspektivenumkehr: Im Vordergrund steht seither nicht mehr die Frage, unter welchen Bedingungen die Anwendung militärischer Gewalt gerechtfertigt werden, sondern wie man zum Frieden kommen kann. Diese Neuorientierung kommt etwa im Hirtenwort der Deutschen Katholischen Bischöfe von 1983 zum Ausdruck, das den Titel *Gerechtigkeit schafft Frieden* trägt und dem im Jahr 2000 das Hirtenwort *Gerechter Friede* folgte, das auf die neue Situation nach dem Ende des Kalten Krieges Bezug nahm (vgl. Halbmayer 2024).

3.2 „Aus Gottes Frieden leben“

Die Evangelische Kirche Deutschlands (EKD) hat sich besonders pointiert immer wieder zu friedensethischen Fragen geäußert. Ein Markstein ist die Denkschrift von 2007 mit dem Titel *Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen*, entstanden mit Unterstützung der Friedensforschung und gerade heute von hoher Relevanz. Es heißt darin:

*„Da er [der Friede, WW] stets mehr ist als die Abwesenheit oder Beendigung von Krieg, kann Krieg niemals ein zureichendes Mittel zum Frieden sein. Vom gerechten Frieden her denken heißt deshalb, dass die *parabellum Maxime* ersetzt werden muss durch den Grundsatz *si vis pacem para pacem* (‘wenn du den Frieden willst, bereite den Frieden vor’).“* (EKD 2007, 52; Hervorhebung im Orig.)

So spricht die Denkschrift von der Notwendigkeit einer „internationalen Rechtsordnung“.

Frieden hat ein Zusammenleben in Gerechtigkeit zum Ziel.

„Staatliche Sicherheits- und Friedenspolitik muss von den Konzepten der ‚Menschlichen Sicherheit‘ und der ‚Menschlichen Entwicklung‘ her gedacht werden.“ (EKD 2007, 8)

Und weiter heißt es:

„Friedensfördernde Prozesse sind dadurch charakterisiert, dass sie in innerstaatlicher wie in zwischenstaatlicher Hinsicht auf die Vermeidung von Gewaltanwendung, die Förderung von Freiheit und kultureller Vielfalt sowie auf den Abbau von Not gerichtet sind. Friede erschöpft sich nicht in der Abwesenheit von Gewalt, sondern hat ein Zusammenleben in Gerechtigkeit zum Ziel. In diesem Sinn bezeichnet ein gerechter Friede die Zielperspektive politischer Ethik.“ (EKD 2007, 54)

Die Kundgebung der 12. Synode der EKD in Dresden 2019, *Kirche auf dem Weg der Gerechtigkeit und des Friedens*, aktualisiert die Denkschrift, indem sie Entwicklungen wie den Klimawandel, die Schere der wirtschaftlichen Ungleichheit, Aufrüstung oder das Ignorieren anerkannter Regeln im Umgang der Staaten miteinander durch die Großmächte u. a. anspricht. Entsprechend mahnt sie konkrete Schritte in Richtung Frieden ein und spricht sich explizit für Gewaltfreiheit aus (vgl. EKD 2019).

4 Der Ukrainekrieg und die Friedensethik

Wie eingangs erwähnt, stellen sich ethische Fragen mit unterschiedlicher Dringlichkeit. In einer Situation des Überflusses ist faires Teilen relativ leicht. In einer Situation des Mangels stellt sich das ganz anders dar. Friedensprinzipien hochzuhalten, wenn es keinen Krieg gibt, ist das eine, sie zu verteidigen, wenn ein Angriffskrieg vorliegt, das andere.

Damit sind wir beim russisch-ukrainischen Krieg. Wie die *Zeitenwende*-Diskussion zeigt, erscheint es ganz selbstverständlich, dass uns gerade dieser Krieg vor besondere ethische Herausforderungen stellt. Doch diese Selbstverständlichkeit gilt es zu hinterfragen. Warum stellen sich für uns ethische Fragen zu diesem Krieg mit einer solchen politischen und emotionalen Dringlichkeit, während Kriege in anderen Weltgegenden, die ebenso völkerrechtswidrig und ethisch verwerflich sind und sogar noch mehr Todesopfer fordern, uns kaum berühren? Ist dieser Fokus durch die geographische Nähe oder die geopolitische Bedeutung sachlich gerechtfertigt oder Ausdruck einer eurozentristisch verzerrten Wahrnehmung?

Warum stellen sich ethische Fragen zu diesem Krieg mit einer solchen politischen und emotionalen Dringlichkeit?

Wie dem auch sei, es sind zumindest vier ethische Fragen, die sich im Zusammenhang mit dem russischen Angriff auf die Ukraine stellen und die kontrovers diskutiert werden:

- Gibt es eine ethische Rechtfertigung für Russland, die Ukraine anzugreifen?
- Hat die Ukraine das Recht, sich mit Waffengewalt gegen die Invasion des russischen Staats zu verteidigen?
- Ist es ethisch vertretbar, die Ukraine bei ihrem Widerstand militärisch zu unterstützen? Falls ja, wie weit darf diese militärische Unterstützung gehen? Lässt sich etwa gar eine Verpflichtung ableiten, die Ukraine militärisch zu unterstützen?
- Welche ethischen Prinzipien sind gegenüber angestrebten Friedenslösungen zu beachten? Gibt es eine ethische Verpflichtung zur Suche nach Friedenslösungen?

4.1 Die Verurteilung des russischen Angriffs

Russland hat (ethische) Begründungen für seinen Krieg geliefert. Doch die Behauptungen, die die russische Führung vorgebracht hat – es ginge darum, sich gegen einen „bewaffneten Angriff“ zu verteidigen und sich an einer „kollektiven Selbstverteidigung“ (der international nicht anerkannten Volksrepubliken Donezk und Luhansk) zu beteiligen, bzw. es sei eine humanitäre Intervention, um russischsprachige Menschen im Donbass zu schützen – werden von Expert:innen mit guten Argumenten zurückgewiesen. Die Verurteilung des russischen Angriffskriegs ist von einem ethischen Standpunkt aus kaum umstritten. Rechtlich gesehen handelt es sich dabei nicht nur um irgendeine Verletzung des Völkerrechts, sondern offensichtlich um ein Verbrechen der Aggression gemäß Artikel 5, Absatz 1 Buchstabe d des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofes (vgl. UN 1998). Auch die UNO-Charta spricht eine klare Sprache. In Artikel 2, Absatz 4, heißt es:

„Alle Mitglieder unterlassen in ihren internationalen Beziehungen jede gegen die territoriale Unversehrtheit oder die politische Unabhängigkeit eines Staates gerichtete oder sonst mit den Zielen der Vereinten Nationen unvereinbare Androhung oder Anwendung von Gewalt.“ (UN 1945)

Darüber hinaus stellen die offensichtlich systemischen Kriegsverbrechen der russischen Seite eine weitere Delegitimierung ihrer Kriegsbegründungen dar. Die UN-Vollversammlung hat die russische Invasion 2022 denn auch mit 141 Pro-Stimmen (fast 78 %), 35 Enthaltungen und 5 Gegenstimmen sehr eindeutig verurteilt (vgl. UN 2022).

Diese klare Sachlage bedeutet freilich nicht, dass Russland mit all seinen Argumenten Unrecht hat und dass die westliche Argumentation in allen Punkten gerechtfertigt ist. Dies haben die Debatten um die NATO-Osterweiterung und um die Frage, ob der Angriff „unprovokiert“ und sozusagen aus heiterem Himmel gekommen war, gezeigt. Es geht also – auch aus ethischen Gründen – darum, zwei falsche Positionen zu vermeiden:

- aufbauend auf der richtigen Feststellung, dass der russische Angriff ein Verbrechen und zu verurteilen ist, jede Kritik an westlichen Positionen zurückzuweisen und zu behaupten, dass man mit einer imperialen Macht wie Russland nicht verhandeln könne und dürfe;

- aufbauend auf der richtigen Feststellung, dass auch die westliche Politik kritikwürdig ist, dass sie dazu tendiert, Russland zu dämonisieren und dass sie ihren eigenen Bellizismus als alternativlose Verteidigung demokratischer Werte kaschiert, die Ungeheuerlichkeit des russischen Angriffs herunterzuspielen, russische Rechtsfertigungen zu akzeptieren oder zu übernehmen.

4.2 *Das Recht der Ukraine auf Selbstverteidigung und pazifistische Einsprüche gegen die militärische Form des Widerstands*

Hat die Ukraine das Recht, sich mit Waffengewalt gegen die Invasion des russischen Staats zu verteidigen? In diesem Punkt sind sich nahezu alle Kommentare einig. Denn die Bestimmungen der UN-Charta, die man als einen ethischen Standard nehmen kann, sind klar: Wenn die Charta den Krieg insgesamt ächtet, nennt sie auch Ausnahmen, die einen militärischen Einsatz rechtfertigen, und zwar unter drei Bedingungen:

- wenn dazu ein Beschluss des UN-Sicherheitsrats vorliegt, der somit den Willen der Weltgemeinschaft repräsentiert;
- wenn der betroffene Staat sein Einverständnis gibt, dass andere Truppen eingreifen;
- vor allem aber, und darum geht es hier, ist die Verteidigung des eigenen Territoriums erlaubt.

In Artikel 51 heißt es dazu:

„Diese Charta beeinträchtigt im Falle eines bewaffneten Angriffs gegen ein Mitglied der Vereinten Nationen keineswegs das naturgegebene Recht zur individuellen oder kollektiven Selbstverteidigung, bis der Sicherheitsrat die zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit erforderlichen Maßnahmen getroffen hat.“ (UN 1945)

Diese Stelle wird gerne herangezogen, allerdings meist unter Auslassung der Fortsetzung. Sie ist nämlich nur der erste Teil des Artikels 51. Es heißt dort weiter:

„Maßnahmen, die ein Mitglied in Ausübung dieses Selbstverteidigungsrechts trifft, sind dem Sicherheitsrat sofort anzuzeigen; sie berühren in keiner Weise dessen auf dieser Charta beruhende Befugnis und Pflicht, jederzeit die Maßnahmen zu treffen, die er zur Wahrung oder Wieder-

herstellung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit für erforderlich hält.“ (UN 1945)

Der Artikel sagt somit zweierlei aus: Es gibt einerseits ein Verteidigungsrecht des angegriffenen Landes und andererseits die Pflicht der Weltgemeinschaft, daran zu arbeiten, den Frieden wieder herzustellen. Bei einer ethischen und erst recht friedensethischen Bewertung der Politik Österreichs, der Europäischen Union oder der UN-Staaten insgesamt sind somit immer beide Aspekte, das Recht auf Verteidigung (rechtserhaltende und -wiederherstellende Gewalt) und die Pflicht zur Wiederherstellung des Friedens, als Maßstab anzulegen.

Ein Krieg der Militaristen gegen friedliebende Menschen aller Nationen?

Ausgehend von dieser im Prinzip klaren Sachlage zeichnen sich in der Praxis dennoch unterschiedliche Positionen ab. Ohne dass sie das prinzipielle Recht der Ukraine auf Widerstand bestreiten, gibt es doch auch Stimmen gegen den Verteidigungskrieg – und zwar auch in der Ukraine selbst: Der militärische Widerstand sei der falsche Weg. Denn er sei nur eine weitere Form der Gewaltausübung. Das ist die ethisch-religiöse, stark gesinnungsethisch argumentierende Position von Yurii Sheliazenko, dem Sekretär der Ukrainischen Pazifistischen Bewegung. Er geht von einem gänzlich anderen Bild der Lage aus: Dieser Krieg sei kein Krieg zwischen zwei Staaten, sondern er

„ist ein Kampf der Aggressoren auf allen Seiten, ihre Opfer sind friedliebende Menschen, die von Gewaltakteuren gespalten und beherrscht werden, die Menschen, die durch Zwang und Täuschung gegen ihren Willen in den Krieg hineingezogen werden, die durch Kriegspropaganda getäuscht werden, die als Kanonenfutter eingezogen und ausgeraubt werden, um die Kriegsmaschinerie zu finanzieren.“ (Yurii Sheliazenko in Wintersteiner 2022)

Es sei ein Krieg der Militaristen gegen die friedliebenden Menschen aller Nationen. Nur eine radikale globale gesellschaftliche Transformation könne Frieden bringen.

„Ein richtiger Friedensplan muss danach trachten, das Kriegssystem zu überwinden. Jene, die Frieden durch einen Sieg um jeden Preis anstreben,

riskieren einen Atomkrieg, sie sind verrückt. Warum haben wir nicht den Mut, unsere Lebensweise zu überdenken und uns eine Welt ohne Grenzen und Armeen vorzustellen? Ohne große Veränderungen werden wir nichts erreichen.“ (Yurii Sheliazenko in Wintersteiner 2022)

In ähnlicher Weise, aber stärker mit verantwortungsethischen Argumenten, haben auch amerikanische Theolog:innen Bedenken gegen den militärischen Widerstand geäußert. Ihr Argument: Selbst wenn man sich auf die Theorie des *gerechten Krieges* beziehe, könne der Verteidigungskrieg dann nicht gebilligt werden, wenn keine Verhältnismäßigkeit der Mittel bestehe. In diesem Fall, so etwa John Sniegocki, der Direktor der Peace and Justice Studies an der Xavier University in Cincinnati, bestehe angesichts der Überlegenheit der russischen Streitkräfte bzw. des russischen Staates keine Aussicht auf einen Sieg (vgl. Reese 2022). Eine weitere Aporie bringt Alois Halbmayer auf den Punkt:

„Wenn aber die Gewalt in ihren unterschiedlichen Dimensionen allgegenwärtig ist, wie lässt sich dann überhaupt sicherstellen, dass ihre Überwindung nicht in gleicher Weise gewaltsam erfolgt, gleichsam neue Gewaltverhältnisse produziert?“ (Halbmayer 2024, 43)

4.3 Ist die militärische Unterstützung der Ukraine ethisch gerechtfertigt?

In den ersten Kriegsjahren konzentrierte sich die friedensethische Debatte in Deutschland auf die Frage der Angemessenheit von Waffenlieferungen an die Ukraine. Hier kam es zu scharfen Kontroversen auch unter den Friedensethiker:innen. Schnell zeigte sich, dass unter Berufung auf die gleichen Prinzipien gänzlich unterschiedliche Schlussfolgerungen gezogen werden können.

Unter Berufung auf die gleichen Prinzipien können gänzlich unterschiedliche Schlussfolgerungen gezogen werden.

Gerade mit explizitem Bezug auf die friedensethische Denkschrift der EKD von 2007, *Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen*, standen sich konträre Positionen gegenüber: auf der einen Seite Michael Haspel, Professor für Systematische Theologie an der Friedrich-Schiller-Universität Jena und ehemaliger Direktor der Evangelischen Akademie Thüringen, der im Sinne der rechtserhaltenden Gewalt als *ultima ratio* für Waffenlieferungen plädierte; auf der anderen Seite Friedrich Kramer, Landesbischof

der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland und Friedensbeauftragter des Rates der EKD bzw. der Erklärung des Ökumenischen Rats der Kirchen, der dies aus einer pazifistischen Grundüberzeugung ablehnte. Der eine Standpunkt lautet:

„Bei schwersten, menschliches Leben und gemeinsam anerkanntes Recht bedrohenden Übergriffen eines Gewalttäters kann die Anwendung von Gegengewalt erlaubt sein, denn der Schutz des Lebens und die Stärke des gemeinsamen Rechts darf gegenüber dem ‚Recht des Stärkeren‘ nicht wehrlos bleiben.“ (Ziff. 102) [...] [Es handle sich also um] ‚rechtserhaltende Gewalt‘ (Ziff. 116).

[...]

Sobald sich aber die Ukraine entscheidet, sich militärisch zu verteidigen, ist es verbündeten und befreundeten Staaten rechtlich und ethisch erlaubt, manche würden sogar sagen geboten, Nothilfe zu leisten, wenn die Ukraine dazu einlädt. Dies kann in unterschiedlichen Formen geschehen, im äußersten Fall durch die Teilnahme an den Kampfhandlungen, oder eben durch Waffenlieferungen.“ (Haspel 2022b mit Verweisen auf EKD2007; Hervorhebung: W. W.)

Dabei seien die Kriterien der Verhältnismäßigkeit der Mittel und der Güter anzulegen.

„Ethisch betrachtet ist es also nicht begründungspflichtig, Nothilfe zu leisten, sondern umgekehrt, es müsste begründet werden, wenn keine Unterstützung eines rechtswidrig angegriffenen Staates erfolgte. Dies hat wieder eine doppelte Dimension: Zum einen muss den Opfern der Gewalt geholfen, zum anderen muss der Rechtsbruch sanktioniert werden.“ (Haspel 2022b)

Haspel geht es also nicht nur um die *Rechtfertigung* der militärischen Ausrüstung der Ukraine, sondern der Autor deutet sogar eine *ethische Verpflichtung* dazu an.

Die Gegenposition lautet: Das Leitbild ist der *gerechte Friede*, man habe sich damit ganz bewusst von der Idee des *gerechten Krieges* verabschiedet. Wenn man Frieden will, müsse man Frieden vorbereiten. Wenn man Krieg vorbereitet, werde man Krieg bekommen. Was die „rechtserhaltende“ oder „Recht wiederherstellende Gewalt“ betrifft, stelle sich die Frage, wie diese gegenüber einer Atommacht gestaltet werden kann, welche Rolle dabei Rüstung und Abrüstung spielen und um welche Waffen es geht.

„Heute müssen wir fragen, wie wir dafür sorgen können, dass die UN-Charta mit ihrem Verbot des Krieges und dem Ziel des friedlichen Miteinanders in Kraft bleibt, statt dass wir uns wechselseitig bedrohen und wieder anfangen hochzurüsten.“ (Kramer 2023)

Abrüstung müsse wieder zur Richtschnur werden. Man könne diese Waffenlieferungen mit den Kriterien der Denkschrift daher auch infrage stellen.

„So kann man sich fragen, ob bei Waffenlieferungen dieses Umfangs die Verhältnismäßigkeit gewahrt ist und was ihre Folgen sind. Sie verstärken und verlängern die Kämpfe, und niemand weiß, wie das am Ende ausgeht. Und bis heute ist nicht klar, was die Ziele der Waffenhilfe eigentlich sind: Geht es darum, dass Russland sich auf die Grenzen vor dem 24. Februar 2022 zurückzieht? Geht es um die vollständige Befreiung der Ukraine, was vom Völkerrecht gedeckt und geboten ist? Geht es darum, die Ausgangsposition für Verhandlungen zu verbessern? Geht es um die Abwehr des nächsten befürchteten russischen Angriffs? Das ist alles nicht genau geklärt. Deshalb ist Vorsicht bei Waffenlieferungen ebenso begründet.“ (Kramer 2023)

Diese Position spiegelt sich auch in der Forderung der Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen von 2022 nach einer sofortigen Waffenruhe und dem Vorrang für Verhandlungen statt Befeuern des Krieges (vgl. ÖRK 2022).

Das Gegenargument gegen Waffenlieferungen ist also das verantwortungsethische Argument der mangelnden Verhältnismäßigkeit der eingesetzten Mittel und das Argument der Gefahr, dadurch den Krieg auszuweiten. Diese ethische Antwort erfolgt nicht nur auf Basis von Prinzipien, sondern bezieht auch Fragen der Angemessenheit und der politischen Klugheit mit ein (vgl. dazu ausführlich Fischer 2024).

Nicht nur eine Frage von Prinzipien

Diese Kontroverse zeigt einmal mehr, dass in rein ethischer Hinsicht keine eindeutigen Antworten möglich sind:

„Brutale militärische Aggressionen erzeugen aussichtslose Situationen, auf die es nicht DIE richtige Antwort gibt. Möglicherweise gibt es keine richtige, sondern nur mehr oder weniger falsche oder zweifelhafte Antworten. Diese Ausweglosigkeit lässt sich ebenso wenig allein mit dem Appell an Gewaltlosigkeit beantworten wie mit der Forderung nach immer mehr und immer wirksameren Waffen.“ (Halbmayer 2024, 55)

Eine grundsätzliche Kritik an den Dokumenten zur protestantischen Friedensethik trägt Johannes Fischer, emeritierter Professor für Ethik an der Universität Zürich, vor. Für ihn ist die *Denkschrift* inzwischen „ein Scherbenhaufen“ und gehört durch ein völlig neues Dokument ersetzt. Er nimmt vor allem die *Kundgebung* der EKD von 2019, *Kirche auf dem Weg der Gerechtigkeit und des Friedens*, aufs Korn, denn dort werde das Leitbild des *gerechten Friedens* einseitig als unbedingte Gewaltfreiheit interpretiert. Das sei, etwa angesichts des IS-Terrorregimes und erst recht angesichts der russischen Aggression gegen die Ukraine, vollkommen realitätsfern. Seine Schlussfolgerung: „Es ist dringend an der Zeit, dass die EKD ihre friedensethische Position neu überdenkt.“ (Fischer 2022)² Dem widerspricht allerdings Alois Halbmayr, für den zumindest die *Denkschrift* nach wie vor aktuell bleibt:

„Die bisher gängigen friedensethischen Überzeugungen erweckten den Anschein, auf diese Aggression keine plausible Antwort mehr geben zu können. Das alsbald die politische Diskussion bestimmende Narrativ von der Zeitenwende schien implizit mitzutransportieren, dass die in den letzten Jahrzehnten entwickelten Prinzipien und Leitlinien friedlicher Konfliktlösung obsolet geworden seien. Dem ist aber keineswegs so, denn die klassischen friedensethischen Grundprinzipien wie Deeskalation, unbedingte Geltung des internationalen Rechts, Gewaltverbot, umfassende Gerechtigkeit und politische Partizipation bleiben auch unter veränderten Bedingungen gültig.“ (Halbmayr 2024, 56)

Und er setzt hinzu:

„Die praktischen politischen, militärischen und friedensethischen Konsequenzen liegen dabei aber nicht auf der Hand, hier ist ein tastendes Suchen gefordert, auch weil keine widerspruchsfreien und universal gültigen Antworten auf Krieg und Frieden geliefert werden können.“ (Halbmayr 2024, 57)

Exkurs:

Ein faschistischer Angriff auf ein Nachbarland als Bedrohung westlicher Werte und Lebensart insgesamt? Oder ein komplexer dreifacher Konflikt mit vielfältigen inkompatiblen Ansprüchen auf beiden Seiten?

Hinter all diesen Auseinandersetzungen steht auch die Frage, wie dieser Krieg insgesamt einzuschätzen ist. Wenn hier die Antworten divergieren, werden auch die ethischen Schlussfolgerungen unterschiedlich oder sogar

² Fischer hat die *Kundgebung* bereits 2019 scharf kritisiert, vgl. Fischer 2019.

konträr sein. Umgekehrt fließen aber auch bereits ethische Bewertungen in diese nur scheinbar reine Sachfrage ein. Die Differenz beginnt also schon bei der Auswahl und Bewertung der Fakten, zwei Aspekte, die sich nicht fein säuberlich trennen lassen: Nach Olaf Müller

„ist es eine Illusion zu glauben, dass sich die relevanten Tatsachen (etwa im Vorfeld oder Umfeld einer humanitären Katastrophe) wertfrei und rational eindeutig eruieren ließen. Warum? Weil schon in unseren Blick auf die politische Wirklichkeit notwendigerweise Werthaltungen einfließen – ja mehr noch, weil wir keine scharfe Dichotomie zwischen Fakten und Werten etablieren können.“ (Müller 2017, 455)

Im Mainstream der westlichen Öffentlichkeit herrscht dazu ein klarer Konsens: Die Ukraine verteidigt nicht nur sich selbst, sondern den gesamten Westen und seine Werte, und damit die Demokratie schlechthin:

„Putin führt einen faschistischen Vernichtungs- und Angriffskrieg gegen die liberale Demokratie, also gegen das Versprechen, dass der Mensch Abwehrrechte gegen den Staat hat, wenn Machthaber korrupt oder brutal werden. Putin führt diesen Krieg seit 20 Jahren im Großmachtsdenken. Es ist ein imperialistischer und faschistischer Kolonialkrieg, ein Raubzug. Er will jene Völker unterwerfen, die schon der Sowjetkommunismus (für den Putin spitzelte) entrechtet und ermordet hat.“ (Klenk 2022)

In diesem Krieg gehe es daher um die Verteidigung der westlichen Demokratie. Die Ukraine in ihrem Widerstand zu unterstützen bedeute, westliche Werte, die westliche Gesellschaftsordnung und die „freie Welt“ zu verteidigen. Wer so argumentiert, braucht sich um Fragen der Verhältnismäßigkeit nicht mehr zu kümmern, da es schließlich um das Ganze geht. Daher die häufig verwendete Formel „whatever it takes“. Und Friedensgespräche machen aus dieser Position heraus keinen Sinn. Denn jede Waffenruhe, jeder Friedensvertrag, jedes Abkommen sei „nur eine Verschnaufpause für das Regime in Russland – egal wer an der Spitze steht – um noch einen neuen, noch perfideren Krieg vorzubereiten.“ (Die Zeit 2022) Die eindeutige Schlussfolgerung daraus ist die militärische Unterstützung der Ukraine bis zu einem vollständigen Sieg:

3 „They [Ukrainians] recognize that the war will only end when Russia is defeated. [...] Instead of fearing how Putin may react if he loses, they [Ukraine's international partners] should worry about what he will do if he wins.“ (Åslund 2022)

„Der Krieg wird erst enden, wenn Russland besiegt ist. [...] Die internationalen Partner der Ukraine sollten sich nicht davor fürchten, wie Putin reagieren könnte, wenn er verliert, sondern sie sollten sich darüber Sorgen machen, was er tun wird, wenn er gewinnt.“ (Åslund 2022, eigene Übersetzung)³

Auch wenn bezüglich der Siegeschancen spätestens 2024 große Zweifel aufgekommen sind, war diese Position doch bis zum Amtsantritt von Donald Trump unangefochtener Mainstream. Und sie wurde nur insofern nuanciert, als ab nun zugestanden wird, dass Verhandlungslösungen wünschenswert seien, wenngleich derzeit keine Chancen dafür bestünden.

Weniger eindeutig sehen das diejenigen, die den Krieg nicht einfach auf einen Kampf zwischen Aggressor und einem Opfer reduziert sehen wollen. Ihr Argument: Wenn auch zweifellos die russische Führung an diesem Krieg schuld ist, so müsse doch auch die Vorgeschichte des Konflikts in die Bewertung mit einbezogen werden. Und da müsse eben auch die Rolle der USA und der NATO bei der Aufschaukelung des Konflikts zur Sprache gebracht werden – von der systematischen Ausweitung der NATO in Richtung Russland, dem Verzicht auf Verhandlungen in den Jahren vor 2022 bis hin zum Desinteresse an einem von vielen Expert:innen als möglich eingeschätzten Friedensschluss im Frühjahr 2022 (vgl. Charap/Radchenko 2024). Der französische Soziologe Edgar Morin ist keineswegs der einzige, der von drei Dimensionen des Konflikts spricht:

„Es gibt drei Kriege in einem: die Fortsetzung des internen Krieges zwischen der ukrainischen Regierung und den separatistischen Provinzen, den russisch-ukrainischen Krieg und einen internationalisierten anti-russischen politisch-wirtschaftlichen Krieg des Westens, der von den USA angeführt wird.“ (Morin 2023, 99)

Welche ethischen Implikationen hat es, auch die USA-Russland-Konfrontation bzw. die Komplexität des Krieges insgesamt in das Blickfeld zu nehmen? Damit wird keineswegs, wie die Gegner dieser Argumentation behaupten, die Verantwortung der russischen Regierung für diesen Krieg relativiert oder infrage gestellt. Es wird aber die Gefährlichkeit des Krieges unterstrichen, das Risiko seiner Eskalation bis hin zu einem Weltkrieg. Und es wird darauf hingewiesen, wie sehr jeder Krieg auf alle Konfliktparteien barbarisierend wirkt. Edgar Morin stellt dazu fest:

„Auch der Krieg des Guten birgt das Böse in sich. Es geht darum, dass uns bewusst wird, dass jeder Krieg nicht nur physisches Unheil bringt, sondern auch intellektuelles Unheil, das den Geist blind macht; dass uns bewusst wird, dass jede Radikalisierung in einem Krieg sich desaströs auswirkt.“ (Morin, Brief an den Autor, Februar 2023)

Seine Schlussfolgerung:

„Je mehr der Krieg sich verschärft, desto schwieriger wird der Frieden, aber desto dringender ist er. Vermeiden wir einen Weltkrieg. Er wäre schlimmer als der letzte.“ (Morin 2023, 12)

Morin lenkt also unsere Aufmerksamkeit hin zu der Frage, wie der Frieden erreichbar ist. Damit vertritt er, ähnlich wie der deutsche Philosoph Olaf Müller, wenn auch mit anderen Akzenten, einen „pragmatischen Pazifismus“.

Müller unterscheidet nicht nur zwischen einem gesinnungsethischen Pazifismus (wie ihn eher Yurii Sheliazenko vertritt), und einem verantwortungsethischen Pazifismus, der nach Prüfung der Sachlage zur Überzeugung kommt, dass die Folgen des fraglichen Kriegs viel schlimmer seien als die Folgen des Verzichts auf Krieg. Sein pragmatischer Pazifismus sucht zwischen diesen beiden Positionen einen Mittelweg. Er kommt, nach langem Ringen mit sich selbst, zu der Feststellung, dass die Eigenstaatlichkeit der Ukraine kein so hoher Wert sei, dass ihre Erhaltung eine große Anzahl von Menschenopfern rechtfertigt. „Jede verlorene Eigenstaatlichkeit kann im Lauf der Geschichte auch wieder zurückgewonnen werden; die Toten sind dagegen für immer tot.“ (Müller 2022b) Er vertritt diese Position aber keineswegs missionarisch, sondern voller Respekt gegenüber denen, die die ukrainische Eigenstaatlichkeit militärisch verteidigen, ja er meint sogar, dass er sich mit seiner Position, die ihm sein Gewissen diktiert, an der ukrainischen Bevölkerung schuldig mache. Er ist sich also der Ambivalenz aller ethischen Urteile bewusst und gesteht sie öffentlich ein.

Frieden als Überlebensfrage der Menschheit?

Andere Vertreter:innen eines pragmatischen Pazifismus gehen noch einen Schritt weiter. Sie wollen vermeiden, dass eine „Moral“ gegen eine andere gestellt wird, und versuchen eine wissenschaftliche Evidenz gegen überkommene Vorurteile zu stellen. Dabei führen sie zwei Gruppen von Argumenten an:

- zum einen die immer offensichtlicheren Konsequenzen unserer Lebensweise, die inzwischen eine äußerste Gefährdung der menschlichen Lebensgrundlagen auf dem gesamten Planeten hervorgerufen hat; jeder Krieg, so das Argument, auch wenn er noch gar nicht

- geführt wird, bringt uns durch die Aufrüstung einen Schritt näher an den ökologischen Abgrund und bindet die Kräfte, die dringend für die Erhaltung der Biosphäre erforderlich wären. Und das gelte erst recht für einen so verheerenden Krieg wie den in der Ukraine;
- zum anderen die immer noch zu wenig bekannten Fakten über die wesentlich besseren Erfolgsaussichten gewaltfreier Konfliktbearbeitung gegenüber gewaltsamen Lösungsversuchen (vgl. Chenoweth/Stephan 2011; Howes 2013; Sørensen 2024). Diese sind nach dem heutigen Erkenntnisstand der Friedensforschung empirisch nachweisbar und ändern, wenn sie zur Kenntnis genommen werden, das Gesamtbild: „Die politischen Erfolgsaussichten von Gewalt sind entscheidend in Frage gestellt worden, während die politischen Chancen der Gewaltlosigkeit steigen.“ (Howes 2013, 428)

Die Konsequenz dieser Perspektive lautet: Frieden ist – in Abwägung aller Faktoren – heute keine Option mehr, der man zustimmen oder die man ablehnen kann. Frieden ist zu einer Überlebensfrage der Menschheit geworden. Und damit zu einer ethischen Verpflichtung. Aber das bedeutet natürlich keineswegs ein Ende der Debatte über die jeweils nächsten Schritte.

4.4 Frieden schließen als Verrat oder als ethische Verpflichtung?

Es ist Ausdruck einer befremdlichen Abwendung von jeder Friedensethik, dass man die Frage nach einer ethischen Verpflichtung zur Suche nach Friedenslösungen überhaupt stellen muss. Doch bis weit in das dritte Kriegsjahr hinein dominierte, nicht nur in den deutschsprachigen Ländern, ein Diskurs, der jede Stimme, die für Friedenssuche eintrat, als defätistisch abkanzelte und der jede andere Friedenslösung als einen Siegfrieden der Ukraine ausschloss. Weder ethische Bedenken noch die von Anfang an sehr geringen Aussichten auf einen solchen militärischen Erfolg konnten die Vertreter:innen dieser Position bremsen.

Nachdem es somit lange Zeit ein Tabu war, das Wort „Verhandlungen“ überhaupt nur zu erwähnen, werden ab 2024 Friedensgespräche nun sogar von jenen Militärs ins Auge gefasst, die vehement die Aufrüstung der Ukraine unterstützen. Sie führen dabei weniger ethische Prinzipien an als pragmatische Überlegungen – vor allem die allseits geteilte Auffassung, dass in diesem Krieg längst eine Pattsituation eingetreten und daher die Zweckmäßigkeit weiterer Kämpfe immer weniger gegeben sei. Auch die Statistik gibt ihnen Recht: Nur rund ein Drittel aller Kriege wird auf dem

Schlachtfeld entschieden (vgl. Kreutz 2010). Der Amtsantritt von Präsident Trump hat die Situation nochmals gründlich verändert. Inzwischen haben unter dem Zwang der Verhältnisse auch die erbittertsten Gegner von Verhandlungslösungen ihre Sympathie für Friedensgespräche entdeckt, wobei sie zugleich kritisieren, dass sich die USA auf die Seite Russlands schlagen und die Interessen der Ukraine verraten.

Das Recht auf Selbstverteidigung und die Verpflichtung zur Friedenssuche

Unabhängig davon, wie dieser Krieg tatsächlich beendet werden kann, bleibt der ethische Imperativ der Friedenssuche. Wer das Recht auf Selbstverteidigung laut Artikel 51 der UN-Charta in Anspruch nimmt, muss zugleich die Verpflichtung zur Friedenssuche nach demselben Artikel 51 auf sich nehmen. Das ist eine elementare Forderung. Wer umgekehrt – aus prinzipieller Ablehnung von Gewalt – sich gegen jegliche westliche Unterstützung der Ukraine wendet, muss sich der Frage stellen, ob er oder sie dadurch nicht dazu beiträgt, die ukrainische Zivilbevölkerung schutzlos den russischen Angriffen auszusetzen.

5 Eine Ethik der Aufrüstung und der Abschreckung?

Die Debatte bezüglich der Waffenlieferungen, die in den ersten zwei bis drei Jahren des Krieges im Vordergrund stand, ist inzwischen in eine Debatte übergegangen, ob und wie viel Aufrüstung die EU betreiben solle bzw. müsse. Der *Zeitenwende*-Diskurs lässt diesbezüglich keinen Zweifel. Zum Argument der russischen Bedrohung kommt inzwischen auch das Argument hinzu, dass mit der Präsidentschaft Donald Trumps der US-amerikanische Schutzschild weitgehend weg falle. „Europa“ (bzw. die EU) habe nur die Wahl, selbst ein starker Militärblock, eine Supermacht, zu werden, oder gespalten zu bleiben und unterzugehen. Es gebe also gar keine Alternative, und angesichts dieser Notwehr-Situation würden sich auch weitere ethische Überlegungen erübrigen. Eine Ethik der Abschreckung gibt es offenbar nicht.

Diese Fragen werden im Mainstream daher gar nicht mehr ausführlich diskutiert, sondern es werden Tatsachen geschaffen: Die EU hat beschlossen, in den nächsten Jahren die gigantische Summe von 800 Mrd. Euro für Rüstung auszugeben. Dafür werden die bislang strengen Schuldenregelungen gelockert. All das wird notwendigerweise die Ausgaben

für Soziales, Bildung und Umwelt sinken lassen. Dazu ändern Vermögensverwalter ihre Richtlinien, um Rüstungsinvestments künftig zu ermöglichen (vgl. Thaler 2025). Der deutsche Verteidigungsminister Boris Pistorius gibt das Ziel vor, „kriegstüchtig“ zu werden. Manfred Weber von der Europäischen Volkspartei, der größten Fraktion im EU-Parlament, erklärt klipp und klar: „Wir müssen unser Denken in Europa jetzt auf Kriegswirtschaft umstellen.“ (Welt am Sonntag, 15.3.2025). Hießen die ersten beiden Prioritäten der Europäischen Kommission unter von der Leyen I (2019–2024) noch „Ein europäischer Green Deal: Erster klimaneutraler Kontinent werden“ und „Eine Wirtschaft im Dienste der Menschen: Soziale Gerechtigkeit und Wohlstand“ (wikipedia.org/wiki/Kommission_von_der_Leyen_I), so kommt im neuen Regierungsprogramm der Green Deal de facto nicht mehr vor. Stattdessen lauten die Prioritäten (2024–2029) nun „Ein neuer Plan für nachhaltigen Wohlstand und nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit in Europa“ sowie „Eine neue Ära für die europäische Verteidigung und Sicherheit“ (https://commission.europa.eu/priorities-2024-2029_de). Obwohl militärische Angelegenheiten in die Kompetenz der Mitgliedsstaaten fallen, setzt Präsidentin von der Leyen offenbar alles daran, um die EU weiter zu zentralisieren und eine EU-Armee aufzubauen.

Dieser Politik wird mit Argumenten auf zwei Ebenen widersprochen. Zum einen wird ein empirisch-faktisches Argument vorgebracht, nämlich dass die russische Bedrohung nicht so groß sei wie behauptet, da die Rüstungsarsenale der EU (auch ohne jene der USA) die von Russland weit übersteigen (vgl. Steinmetz/Wulf/Lurz 2024; Moegling 2025). Im Zusammenhang damit wird zum anderen – mit einem politik- bzw. friedenswissenschaftlichen Argument – grundsätzlich infrage gestellt, dass Abschreckung durch Rüstung für die EU überhaupt ein gangbarer Weg ist, und es wird gefordert, dass statt einer riskanten weiteren Eskalation lieber auf Friedensdiplomatie und koordinierte Abrüstung zu setzen sei. Wer als „Lehre“ aus dem Krieg Russlands gegen die Ukraine nur die Notwendigkeit einer massiven Aufrüstung sieht, um ein entsprechendes Drohpotential aufzubauen, werde nichts dazu beitragen, aus der Spirale der Gewalt herauszufinden. Eine Fortsetzung dieser Kriegspolitik auch in sogenannten Friedenszeiten pflastere nur den Weg in den nächsten Krieg. Denn wohin so eine Politik führen kann, habe der Friedensforscher Dieter Senghaas bereits vor einem halben Jahrhundert dargestellt: Indem vor einem neuen Krieg gewarnt und zugleich aufgerüstet wird, wird mit

„der Abschreckungspolitik die systematische Vorbereitung auf den Krieg zu einem Dauerzustand. [...] Notwendigerweise führt der Versuch, auf diesem Wege den Krieg zu verhindern, zu dessen umfassender Vorbereitung.“ (Senghaas 1969, 19)

Plädiert wird daher für eine Doppelstrategie, nämlich „militärische[...] Verteidigungsfähigkeit der EU, der NATO sowie der Ukraine mit Augenmaß“, und zugleich „forcierte Verhandlungsangebote“ (Moegling 2024, 421; Hervorhebung: W. W.). Doch werden darüber hinaus auch explizit friedensethische Argumente vorgebracht, auf die im folgenden Ausblick eingegangen wird.

6 Frieden als ethische Verpflichtung: Ausblick

Angesichts der realpolitischen Entwicklung mag es scheinen, als wären alle ethischen Erwägungen doch nur verlorene Liebesmüh'. Sie könnten sich nicht gegen das Recht des Stärkeren durchsetzen. Doch friedensethische Überlegungen „schaffen die Keimzellen für einen künftigen Frieden, denn sie machen einen Schritt weg vom Kämpfen hin zum Denken und – hoffentlich – auch zum Dialog“ (Sawicki 2022). Dies ist, wie ich zu zeigen versucht habe, heute von besonders großer Bedeutung. Anders gesagt:

„Ethik nützt der Entscheidungsfindung bereits dadurch, dass sie eine Karte auszubreiten versteht, in der die relevanten Weichenstellungen zugunsten bestimmter Folgerungen verdeutlicht werden, so dass sich Menschen, die entscheiden müssen, daran orientieren und sich über ihre Wertgesichtspunkte verständigen können.“ (Koch 2019, 151)

Noch deutlicher streicht Alois Halbmayer die Verpflichtung zur Suche nach Friedenswegen heraus – gerade in Kriegszeiten. Zugleich betont er allerdings auch, dass jede Position vor einem Dilemma steht.

„Pazifismus und unbedingte Gewaltlosigkeit sind [...] keine Realitätsverweigerung, sondern eine Suchbewegung, die auf allen Ebenen zu ergründen versucht, wie die Gewalt beendet oder zumindest begrenzt werden kann. Eine christliche Friedensethik kann daher nicht anders, als konsequent am Primat gewaltfreier Konfliktlösungsstrategien festzuhalten. Dieser Primat bleibt gültig, auch wenn er in bestimmten Situationen, wie etwa im Ukraine-Krieg deutlich wird, als Sackgasse, ja mitunter als naiv und zynisch erscheint. Es gibt Situationen, in denen die

Gewaltfreiheit in Aporien mündet. Das ist tragisch, deprimierend und zwingt zu Reaktionen, die eben auch militärischen Widerstand implizieren können. Selbst wenn militärisches Handeln politisch notwendig und moralisch geboten sein kann, eine Niederlage für die Menschheit bleibt es trotzdem. [...] Bei aller Ratlosigkeit und Aporie bleibt es aber eine wichtige Aufgabe der friedensethischen Ansätze, die Fokussierung der sicherheitspolitischen Debatten auf eine militärische Logik aufzubrechen und mögliche Alternativen aufzuzeigen, so chancenlos sie im Augenblick auch erscheinen mögen.“ (Halbmayer 2024, 57)

Im Sinne dieses Aufbrechens der militärischen Logik ist auch der Appell von Papst Franziskus (2022) zu verstehen, der in einer Botschaft wenige Wochen nach Beginn des russischen Angriffs auf die Ukraine sagte:

„Der Krieg darf nichts Unvermeidliches sein: wir dürfen uns nicht an den Krieg gewöhnen! Vielmehr müssen wir die Empörung von heute in das Engagement von morgen verwandeln. Denn wenn wir aus dieser Geschichte genauso hervorgehen wie vorher, dann werden wir alle auf die eine oder andere Art schuldig sein. Angesichts der Gefahr der Selbstzerstörung möge die Menschheit begreifen, dass die Zeit gekommen ist, den Krieg abzuschaffen, ihn aus der Geschichte der Menschheit zu tilgen, bevor er den Menschen aus der Geschichte tilgt.“

Literatur

Åslund, Anders (2022), Ukraine's six key conditions for peace talks with Putin's Russia, Atlantic Council, 24. Aug. 2022, <https://www.atlanticcouncil.org/blogs/ukrainealert/ukraines-six-key-conditions-for-peace-talks-with-putins-russia/> [31.07.2025].

Charap, Samuel / Radchenko, Sergey (2024), The Talks That Could Have Ended the War in Ukraine. A Hidden History of Diplomacy That Came Up Short—but Holds Lessons for Future Negotiations, Foreign Affairs, 16. April 2024, <https://www.foreignaffairs.com/ukraine/talks-could-have-ended-war-ukraine> [31.07.2025].

Chenoweth, Erica / Stephan, Maria J. (2011), Why Civil Resistance Works. The Strategic Logic of Nonviolent Conflict, New York: Columbia University Press.

Dembinski, Matthias (2017), Friedensnormen und Bündnissolidarität im Widerstreit?, in: Werkner, Ines-Jacqueline / Ebeling, Klaus (Hg.), Handbuch Friedensethik, Wiesbaden: Springer, 703–714.

Die Zeit (2022), Melnyk warnt vor Friedensverträgen als „Verschnaufpause“, 20. Sept. 2022, <https://www.zeit.de/news/2022-09/20/melnyk-warnt-vor-friedensvertraegen-als-verschnaufpause> [31.07.2025].

EKD (Evangelische Kirche Deutschlands) (2007), Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen. Eine Denkschrift des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus.

EKD (Evangelische Kirche Deutschlands) (2019), Kirche auf dem Weg der Gerechtigkeit und des Friedens. Kundgebung der 12. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland auf ihrer 6. Tagung, 13. Nov. 2019, https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/Kundgebung-Kirche-auf-dem-Weg-der-Gerechtigkeit-und-des-Friedens.pdf [31.07.2025].

Fischer, Johannes (2019), Gewaltlosigkeit in einer Zuckerwattewelt. Die Kundgebung der EKD-Synode zu Frieden und Gerechtigkeit, 24. Nov. 2019, <http://profjohannesfischer.de/wp-content/uploads/2019/11/Kundgebung-der-EKD-Synode-zu-Frieden-und-Gerechtigkeit-2019.pdf> [01.08.2025].

Fischer, Johannes (2022), Ein Scherbenhaufen. Kritische Anmerkungen zur offiziellen Friedensethik der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Zeitzeichen 3. <https://zeitzeichen.net/node/9604> [31.07.2025].

Fischer, Martina (2024), Der Krieg gegen die Ukraine. Friedensethische Orientierung und Dilemmata, in: Halbmayer, Alois / Mautner, Josef P. (Hg.), Friedensethik der Zukunft. Zugänge, Perspektiven und aktuelle Herausforderungen, Bielefeld: Transcript, 151–178.

Halbmayer, Alois (2024), „Er muss also gestiftet werden ...“. Frieden als ein denkerisches Projekt und eine praktische Aufgabe, in: ders. / Mautner, Josef P. (Hg.), Friedensethik der Zukunft. Zugänge, Perspektiven und aktuelle Herausforderungen, Bielefeld: Transcript, 37–64.

Haspel, Michael (2022a), Entwicklungen christlicher Friedensethik und die Zukunft der Friedensbewegung, FJSB 35, 4, 665–676.

Haspel, Michael (2022b), Friedensethik: Wo stehen wir? Und was wurde versäumt?, Eule Magazin, 3. März 2022, <https://eulemagazin.de/friedensethik-wo-stehen-wir-und-was-wurde-versaeumt/> [31.07.2025].

- Howes, Dustin Ells (2013), The Failure of Pacifism and the Success of Nonviolence, *Perspectives on Politics*, 11, 2, 427–446.
- Klenk, Florian (2022), Die Linke und Putin, *FALTERmaily*, 20. Sept. 2022, <https://www.falter.at/mail/20220920/die-linke-und-putin> [31.07.2025].
- Koch, Bernhard (2019), Friedensethik, in: Gießmann, Hans J. / Rinke, Bernhard (Hg.), *Handbuch Frieden*, Wiesbaden: Springer, 147–162.
- Konrád, György (1988), *Stimmungsbericht*, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Kramer, Friedrich (2023), „So eine Blutmühle kann niemand wollen“. *welt-sichten*, 21. März 2023, <https://www.welt-sichten.org/artikel/41174/so-eine-blutmuehle-kann-niemand-wollen> [31.07.2025].
- Kreutz, Joakim (2010), How and when armed conflicts end. Introducing the UCDP Conflict Termination dataset, *Journal of Peace Research* 47, 2, 243–250.
- Mautner, Josef P. (2024), Wege aus dem Dunkel des Krieges? Überlegungen zu einer Ästhetik von Krieg und Frieden, in: Halbmayr, Alois / Mautner, Josef P. (Hg.), *Friedensethik der Zukunft. Zugänge, Perspektiven und aktuelle Herausforderungen*, Bielefeld: Transcript, 13–36.
- Moegling, Klaus (2024), Ist die Ukraine-Politik der NATO alternativlos?, *GWP – Gesellschaft. Wirtschaft. Politik H.* 4, 417–422.
- Moegling, Klaus (2025), Wie groß ist die Gefahr eines russischen Angriffs auf NATO-Staaten?, *Der Freitag*, 3. Jan. 2025, <https://www.freitag.de/autoren/klaus-moegling/kriegsfaehigkeit-und-us-mittelstreckenraketen-kann-russland-die-nato-angreifen> [31.07.2025].
- Morin, Edgar (2023), *Von Krieg zu Krieg. Von 1940 bis zur Invasion der Ukraine*, Wien: Turia+Kant.
- Müller, Olaf (2017), Pragmatischer Pazifismus, in: Werkner, Ines-Jacqueline / Ebeling, Klaus (Hg.), *Handbuch Friedensethik*, Wiesbaden: Springer, 451–466.
- Müller, Olaf (2022a), *Pazifismus. Eine Verteidigung*, Ditzingen: Reclam.
- Müller Olaf (2022b), „Pazifismus ist keine Schönwetterveranstaltung“. Interview mit Fabian Schäfer, *fluter.de*, 16. Dez. 2022, <https://www.fluter.de/pazifismus-ukraine-philosophie-mueller> [31.07.2025].
- ÖRK (Ökumenischer Rat der Kirchen) (2022), Krieg in der Ukraine, Frieden und Gerechtigkeit in der Region Europa. Eine Erklärung der 11. Vollversammlung des Ökumenischen Rates Kirchen, 15. Sept. 2022, <https://www.oikoumene.org/de/resources/documents/war-in-ukraine-peace-and-justice-in-the-european-region> [31.07.2025].
- Papst Franziskus (2022), Ansprache von Papst Franziskus nach dem Angelus-Gebet am 27. März 2022, <https://www.vatican.va/content/francesco/de/angelus/2022/documents/20220327-angelus.html> [31.07.2025].
- Reese, Thomas (2022), Catholic Theologians Question the Morality of Ukraine's Violent Resistance, *Word&Way*, 9. März 2022, <https://wordandway.org/2022/03/09/catholic-theologians-question-the-morality-of-ukraines-violent-resistance/> [31.07.2025].
- Sawicki, Rebecca (2022), Zur Ethik und Moral im Ukrainekrieg, *watson*, 30. März 2022, <https://politik.watson.de/international/russland/440856125-ukraine-krieg-kapitulation-eine-frage-von-ethik-und-moral-im-krieg> [31.07.2025].

Senghaas, Dieter (1969), *Abschreckung und Frieden. Studien zur Kritik der organisierten Friedlosigkeit*, Hamburg: Europäische Verlagsanstalt.

Sørensen, Majken Jul (2024), *Pacifism Today. A Dialogue about Alternatives to War in Ukraine*, Ed: Irene Publishing.

Steinmetz, Christopher / Wulf, Herbert / Lurz, Alexander (2024), *Wann ist genug genug? Ein Vergleich der militärischen Potenziale der Nato und Russlands*, Hamburg: Greenpeace.

Thaler, Martin (2025), *Allianz GI öffnet nachhaltige Fonds für Rüstungs-Investments*, procontra, 2. April 2025, <https://www.procontra-online.de/investments/artikel/allianz-gi-oeffnet-nachhaltige-fonds-fuer-ruestungs-investments> [01.08.2025].

UN (Vereinte Nationen) (1945), *Charta der Vereinten Nationen und Statut des Internationalen Gerichtshofs*, <https://unric.org/de/charta/> [31.07.2025].

UN (Vereinte Nationen) (1998), *Römisches Statut des Internationalen Strafgerichtshofs*. A/CONF.183/9, <https://www.un.org/depts/german/internatrecht/roemstat1.html#T25>.

UN (Vereinte Nationen) (2022), *A/RES/ES-11/1 der UN-Generalversammlung vom 2. März 2022*, <https://www.un.org/german/sites/default/files/2024-09/a-es11-1.pdf> [31.07.2025].

Werkner, Ines-Jacqueline / Ebeling, Klaus (Hg.) (2017), *Handbuch Friedensethik*, Wiesbaden: Springer.

Wintersteiner, Werner (2022), „Krieg ist ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit“. Die Stimme der ukrainischen Pazifist*innen, *Lebenshaus Schwäbische Alb*, 26. April 2022, <https://www.lebenshaus-alb.de/magazin/014216.html> [31.07.2025].